

Die Stadt Weingarten gibt in Zusammenarbeit mit Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Kornwestheim, die Publikation „Weingarten im Blick“ heraus. „Weingarten im Blick“ ist offizielles Amtsblatt der Stadt Weingarten und steht darüber hinaus Kirchen, Einrichtungen und Vereinen in Weingarten für ihre Berichterstattung offen.

Der Gemeinderat hat am 20. Januar 2020 folgende Neufassung der

Richtlinien für die Publikation
„Weingarten im Blick“
zugleich Allgemeine Geschäftsbedingungen

beschlossen. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 23.03.2015 außer Kraft.

§ 1 Herausgeber

Herausgeber von „Weingarten im Blick“ ist die Stadt Weingarten. Die presserechtliche Verantwortung für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte der Stadtorgane und andere Veröffentlichungen trägt der Oberbürgermeister der Stadt oder der von ihm Beauftragte.

§ 2 Impressum

Das Impressum lautet:

Herausgeber:

Stadtverwaltung Weingarten, Kirchstr. 1, 88250 Weingarten.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim,
Tel. 07154 8222-0, Fax 07154 8222-10.

Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Stadt ist Oberbürgermeister Markus Ewald oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil und „Was sonst noch interessiert“ ist Ralf Berti, 70806 Kornwestheim.

Anzeigenannahme: anzeigen@duv-wagner.de.

Erscheinungstermine:

Weingarten im Blick erscheint wöchentlich an 40 Erscheinungstagen im Jahr (im Regelfall am Freitag); an Feiertagen am vorhergehenden Werktag.

Redaktion:

Pressestelle der Stadt Weingarten, Rathaus, Kirchstraße 1, 88250 Weingarten.

Redaktionsleitung: Sabine Weisel, Telefon 0751 405-252.

Redaktion / Koordination: Carolin Schattmann / Sandra König, Telefon 0751 405-288

E-Mail: redaktion@weingarten-im-blick.de.

Homepage: www.weingarten-im-blick.de.

Redaktionsschluss für Berichte im Infoteil und Veranstaltungskalender:

Dienstag, 18:00 Uhr.

Verteilung: Kostenlos an alle Haushalte in Weingarten.

§ 3 Inhalte seitens der Stadtverwaltung

In das Amtsblatt werden aufgenommen:

- Eine gekürzte Übersicht aller Bekanntmachungen einschließlich Satzungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Stadt und anderer öffentlicher Behörden und Stellen (Offizielles Bekanntmachungsorgan mit Beschlussfassung vom 16.12.2019 ist die städtische Homepage)
- Sitzungsberichte der Stadtorgane, andere Veröffentlichungen der Stadt sowie städtische Themen von allgemeiner Bedeutung

§ 4 Inhalte verwaltungsexterner Partner, Einrichtungen und Vereine

Weiter werden in das Amtsblatt aufgenommen:

- Veranstaltungshinweise, -berichte und sonstige Nachrichten der Kirchen, Schulen, örtlichen Vereine, Organisationen und Parteien
- Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse. Über die Aufnahme entscheidet die Stadt Weingarten. Ausgeschlossen sind tagespolitische

Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Stadt verstoßen.

Die Themen, Inhalte und Bilder können von den jeweiligen Einrichtungen über das Online-Portal des Verlages direkt eingegeben werden. Eine Registrierung der jeweiligen Autoren über die Pressestelle ist im Vorfeld erforderlich. Die Berichte sind bezüglich Textlänge und Bildauswahl begrenzt.

Mit der Eingabe garantiert der Verfasser, dass er der Inhaber sämtlicher Rechte, insbesondere der Urheberrechte, ist. Auf die separaten Nutzungsbedingungen für das Hochladen von Fotos wird verwiesen.

Die über das Onlineportal eingegebenen Texte und Fotos werden automatisch in der gewünschten Ausgabe veröffentlicht.

Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Die von Dritten bereitgestellten Inhalte geben die Meinung des jeweiligen Verfassers wieder.

Die Redaktion behält sich vor, Texte bei offensichtlichen Fehlern zu redigieren oder aus Platzgründen zu kürzen.

§ 5 Regelungen für den Anzeigenteil

Die Anzeigenannahme, -abrechnung und -akquisition erfolgt ausschließlich durch Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG.

§ 6 Abgrenzung von Redaktion und Anzeigenteil

Werbeanzeigen und Informationen mit überwiegend kommerzieller Ausrichtung sind ausschließlich dem Anzeigenteil vorbehalten. Dabei gelten für die jeweiligen Nutzer folgende Abgrenzungskriterien:

(1) Behörden, Körperschaften, öffentliche Einrichtungen:

Redaktioneller Teil:

Amtliche Bekanntmachungen, Ankündigungen und Berichte zu Veranstaltungen, Regelungen, Dienstleistungen, Maßnahmen, Projekten, u.a., Standesamtliche Nachrichten.

Anzeigenteil:

Werbeanzeigen, Stellenanzeigen

(2) Vereine und gleichgestellte Einrichtungen:

Redaktioneller Teil:

Ankündigungen und Berichte zu Versammlungen, Veranstaltungen, Maßnahmen, Projekten, Angeboten u.a. von öffentlichem Interesse.

Anzeigenteil:

Werbeanzeigen, Ankündigungen und Berichte mit überwiegend kommerziellem Hintergrund

(3) Kirchen und kirchliche Einrichtungen:

Redaktioneller Teil:

Geistliches Wort, Ankündigungen und Berichte zu kirchlichen Themen, Messintensionen, Gottesdienstordnung, Kontakte

Anzeigenteil:

Werbeanzeigen

(4) Handel, Handwerk, Gastronomie, Gewerbebetriebe, kommerzielle Dienstleister:

Redaktioneller Teil:

Berichte über Neueröffnungen, Inhaberwechsel, Personalien, Umbauten, Jubiläen, Prämierungen, Spenden, Veranstaltungen, u.a. von besonderem öffentlichem Interesse.

Anzeigenteil:

Werbeanzeigen, Ankündigungen und Berichte mit überwiegend kommerziellem Hintergrund, dazu gehören Werbeveranstaltungen, branchenübliche Serviceleistungen, Produktvorstellungen, Markenhinweise, Öffnungszeiten u.a.

(5) Kommerzielle Veranstalter:

Redaktioneller Teil:

Nachberichterstattung bei Veranstaltungen von besonderem öffentlichem Interesse

Anzeigenteil:

Werbeanzeigen, Ankündigungen und Berichte mit überwiegend kommerziellem Hintergrund.

(6) Fraktionen des Gemeinderats:

Redaktioneller Teil:

Ankündigungen und Berichte zu Versammlungen, Veranstaltungen, Maßnahmen, Projekten, Angeboten u.a. Stellungnahmen zu Themen des Gemeinderats. Die Berichte müssen einen lokalen Bezug haben. Werbende Aussagen sind nicht zulässig. Die Berichte der Fraktionen werden i.d.R. der Rubrik "Aus den Fraktionen des Gemeinderats" zugeordnet. Im Vorfeld von Wahlen gilt eine Sperrfrist von acht Wochen. In diesem Zeitraum sind keine Berichte zugelassen.

Anzeigenteil:

Werbeanzeigen, Ankündigungen und Berichte mit werblichen Inhalten.

(7) Parteien und politische Vereinigungen:

Redaktioneller Teil:

Ankündigungen und Berichte zu Versammlungen, Veranstaltungen, Maßnahmen, Projekten, Angeboten u.a. Die Berichte müssen einen lokalen Bezug haben. Werbende Aussagen sind nicht zulässig. Im Vorfeld von Wahlen gilt eine Sperrfrist von acht Wochen. In diesem Zeitraum sind keine Berichte zugelassen.

Anzeigenteil:

Werbeanzeigen, Ankündigungen und Berichte mit werblichen Inhalten.

(8) Notdienste:

Redaktioneller Teil:

Übersichtstafel über Notdienste von Ärzten, Apotheken, Rettungsdiensten, Versorgungsunternehmen.

Anzeigenteil:

Not- und Pannendienste kommerzieller Anbieter.

§ 7 Unzulässige Inhalte:

Folgende Inhalte sind weder im Redaktionellen Teil noch im Anzeigenteil zulässig:

- Inhalte, die andere beleidigen, bedrohen, diskriminieren oder belästigen.
- Gewalt- und drogenverherrlichende Inhalte.
- Pornografische Inhalte.
- Inhalte, die gegen geltendes Recht verstoßen.
- Leserbriefe und Kommentare.

§ 8 Nutzungs- und Inhaberrechte

Für das Hochladen von Fotos und Texten über das Onlineportal gilt:

Der Nutzer garantiert, Inhaber sämtlicher Rechte an den hochgeladenen Texten und Fotos zu sein, die für die Verwendung erforderlich sind. Er garantiert insbesondere, dass er alle urheberrechtlichen Nutzungs- und Leistungsschutzrechte, Namens-, Marken- und Titelrechte sowie sonstige Rechte beachtet und er sich alle erforderlichen Rechte zur Nutzung hat einräumen lassen. Auch steht der Nutzer dafür ein, dass hochgeladene Texte und Fotos keine wettbewerbsrechtlichen oder sonstigen Beanstandungen auslösen. Des Weiteren garantiert er, dass die Texte und Fotos nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

Für hochgeladene Fotos garantiert der Nutzer insbesondere, dass er die Rechte sämtlicher Personen, die auf dem Foto abgebildet sind, insbesondere das Recht am eigenen Bild, beachtet und er sich die entsprechenden Nutzungs- und Weitergaberechte hat einräumen lassen.

Der Nutzer räumt der Stadt Weingarten das nicht ausschließliche, zeitlich unbeschränkte, unwiderrufliche Recht ein, die hochgeladenen Texte und Fotos in der gedruckten Ausgabe sowie der Onlineausgabe des Amtsblattes "Weingarten im Blick" sowie darüber hinaus in weiteren städtischen Publikationen zu veröffentlichen.

Sollte die Stadt Weingarten von Dritten wegen der hochgeladenen Texte und Fotos in Anspruch genommen werden, garantiert der Nutzer, die Stadt von diesen Ansprüchen freizustellen, ihr bei der Rechtsverteidigung die notwendige Unterstützung zu bieten sowie die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung für die Stadt zu übernehmen.

§ 9 Recht auf Veröffentlichung

Bei Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen dieser Richtlinie ist der Herausgeber im Einvernehmen mit der Redaktion berechtigt, eingereichte Texte und Bilder nicht zu veröffentlichen.

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Veröffentlichung.